

- 6) Die Feldholzzucht in Belgien, England und dem nördlichen Frankreich von Dr. Beil. Frankfurt a. M. 1842.
- 7) Anleitung zur Kenntniß der Belgischen Landwirthschaft von Schwerz, Bd. 1. S. 193. u. flgde.
- 8) Die Holzzucht außerhalb des Waldes. München 1856. Palm'sche Hofbuchhandlung.
- 9) Ueber Englische Landwirthschaft und deren Anwendung auf andere landwirthschaftliche Verhältnisse, insbesondere Deutschlands. Nach eigener Anschauung von A. von Weckherlin. Gekrönte Preisschrift. 3. Aufl. 1852.

Seitdem der Boden durch die fortschreitende Cultur nach und nach einen immer größeren Werth erlangte, hat man angefangen, die Grenzen der einzelnen Grundstücke gegen Verrückung, die darauf erbauten Culturgewächse gegen Beschädigung durch Menschen und Thiere, sowie gegen rauhe, austrocknende Winde und gegen Nachtfroste zu schützen; man bediente sich hierzu der Zäune, lebendigen Hecken, Mauern, Wälle und Gräben. Unstreitig die kostspieligste und am wenigsten eine oder mehrere der angegebenen Zwecke erfüllende Einfriedigung sind die Zäune, d. h. Einfriedigungen aus trockenem Holze, seien es Stangen, oder ein Geflecht von Buschwerk. Die übrigen Einfriedigungsmittel können unter Umständen zweckmäßig angewendet werden; die Mauern da, wo man sich der auf den Feldern befindlichen Steine entledigen will, also in Gebirgsgegenden, indem man die weniger steilen Abhänge der Berge von den darauf befindlichen losen Felsstücken reinigt und sie entlang der Grundstücksgrenzen mauerartig aufsetzt und in der norddeutschen Ebene, welche zum größten Theile mit nordischen Geschieben (erratische Blöcke, Feldsteine) bedeckt ist, und wo jede gegebene Pflugfurche von Neuem Steine an die Oberfläche bringt. Hier werden ebenfalls von diesen Steinen an den Straßen und auf den Feldrainen Mauern aufgesetzt, wenigstens bis dahin, wo man sie zu den dort fehlenden Bausteinen oder zur Herrichtung und Ausbesserung der diese Länderstrecke vielfach durchschneidenden Kunststraßen verwendet. Wälle und Gräben wendet man aber da zu Einfriedigungen an, entweder wo man die Grundstücke gegen